

Protokoll

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Willadingen

Montag, 27. Mai 2024
20:00 bis 20:25 Uhr, in der Restaurant Frohsinn

Vorsitz	Rüegger Reto, Präsident
Protokoll	Kindler Peter, Sekretär
Anwesende Stimmberechtigte	16 (9,8 %)
Entschuldigt	
Nicht stimmberechtigt	Michel Jost, Finanzverwalter Peter Kindler, Gemeindeschreiber

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 27.05.2024 sind im amtlichen Teil des Anzeigers Nr. 17 vom 25.04.2024 publiziert worden. Es wird speziell auf die in der Publikation enthaltene Rechtsmittelbelehrung aufmerksam gemacht. Explizit wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung sofort zu rügen sind (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 29)

Willadingen zählt per 21.05.2024, nach Abschluss des Stimmregisters, 163 Stimmberechtigte (83 Frauen und 80 Männer). Das bereinigte Stimmregister liegt auf. Von keiner anwesenden Person wird das Stimmrecht angezweifelt.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Stefan Müller, Jg. 1971, Dorf 4

Aus der Versammlung wünscht niemand, dass die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert wird.

Anmerkung: Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der von der Verwaltung erstellten Botschaft zur Gemeindeversammlung, die jedem Haushalt zugestellt wurde. Sie werden ergänzt mit der Zusammenfassung der Beratungen, allfälligen Anträgen sowie den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen.

Der Gemeinderat veröffentlichte für die heutige Versammlung folgende

Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2023 - Genehmigung
- 2 ZSO FUTURA - Genehmigung Aufgabenübertragung und Reglement
- 3 Informationen aus dem Gemeinderat
- 4 Unvorhergesehenes

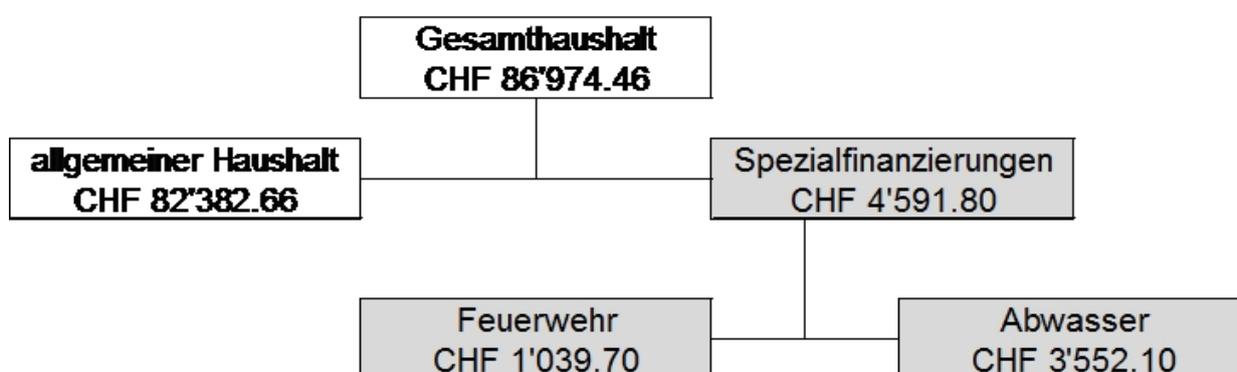
Verhandlungen

1 Jahresrechnung 2023 - Genehmigung

Ausgangslage

Bei diesem Traktandum ist Finanzverwalter Michel Jost anwesend und erklärt die Jahresrechnung 2023. An der Versammlung beantwortet er die Fragen laufend. In der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung wurden die wichtigsten Abweichungen zum Budget dargelegt.

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 86'974.46** ab. Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 82'382.66 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 4'591.80 ab.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
30	Personalaufwand	CHF 12'589.10	CHF 15'850.00	-20,6 %
31	Sachaufwand	CHF 28'262.01	CHF 52'450.00	-46,1 %
33	Abschreibungen VV	CHF 14'418.75	CHF 14'625.00	-1,4 %
34	Finanzaufwand	CHF 1'815.50	CHF 1'700.00	6,8 %
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF 18'570.00	CHF 18'570.00	0,0 %
36	Transferaufwand	CHF 502'556.80	CHF 543'870.00	-7,6 %
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.00	CHF 0.00	0,0 %
40	Fiskalertrag (Steuern)	CHF 502'443.55	CHF 444'400.00	13,1 %
42	Entgelte	CHF 50'098.30	CHF 50'800.00	-1,4 %
44	Finanzertrag	CHF 16'207.57	CHF 9'600.00	68,8 %
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF 1'079.20	CHF 1'100.00	-1,9 %
46	Transferertrag	CHF 94'596.70	CHF 101'460.00	-6,8 %
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 761.30	CHF 760.00	0,2 %

Betragsmässig fielen bei den Aufwandpositionen vor allem der Sach- und übrige Betriebsaufwand und der Transferaufwand tiefer aus.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand liegt hauptsächlich der bauliche Unterhalt um CHF 13'545.60 unter dem budgetierten Betrag, da weniger Strassen- und Kanalisationsunterhalt gemacht werden musste. Verschiedene tiefere Beiträge an den Kanton und Gemeindeverbände sind für den Minderaufwand von insgesamt CHF 41'313.20 verantwortlich.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (Steuern) sind vor allem auf die höheren Einnahmen der Gewinnsteuern (CHF 23'497.75) und die Vermögensgewinnsteuern (CHF 22'715.55) zurückzuführen.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'039.70** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'300.00. Aufgrund der Gutschrift des Gemeindeverbandes Koppigen aus dem Vorjahr, liegt der Gesamtaufwand etwas tiefer. Die Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben liegen mit CHF 11'906.45 im Bereich des budgetierten Betrages.

Bestand SF	CHF	58'063.75
------------	-----	-----------

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 3'552.10** ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 7'970.00.

Verwaltungsvermögen	CHF	78'312.55
Bestand SF	CHF	81'478.59
Bestand Werterhalt	CHF	311'198.05

Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 146'007.35.

Dieses wird innert 16 Jahren linear abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 6,25 % oder CHF 9'125.45 pro Jahr ergibt.

Die Abschreibungen liegen gesamthaft leicht unter dem budgetierten Wert.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage:	das 1, 69 -fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	1,0 % des amtlichen Wertes

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget um 1,2 % (CHF 4'312.35) gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr liegen sie um 4,0 % (CHF 15'336.45) tiefer.

Die direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegen insgesamt um 392,9 % oder CHF 23'574.15 über dem budgetierten Ertrag.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab **CHF 10'000.00** der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'908.40 verbucht. Budgetiert wurden keine Investitionen.

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Ortsplanung, Gewässerraum	1'490.00		1'490.00
Total Steuerhaushalt	1'490.00		1'490.00

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	418.40		418.40
Total Abwasserentsorgung	418.40		418.40

Gesamtinvestition	1'908.40		1'908.40
--------------------------	-----------------	--	-----------------

Bilanz**Neubewertungsreserven Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen wird gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Wertverminderungen können der Schwankungsreserve entnommen werden. Aufwertungen sind erfolgswirksam. Die Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2023 CHF 6'299.00.

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2023 wie folgt verändert:

	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Aktiven	1'096'622.85	1'201'705.81	105'082.96
Finanzvermögen	837'487.95	955'081.26	117'593.31
Verwaltungsvermögen	259'134.90	246'624.55	-12'510.35
Passiven	1'096'622.85	1'201'705.81	105'082.96
Fremdkapital	11'418.45	12'797.45	1'379.00
Eigenkapital	1'085'204.40	1'188'908.36	103'703.96

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 2'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF	3'552.10
davon:		
gebunden	CHF	3'552.10
GR Kompetenz	CHF	0.00
von GV zu beschliessen	CHF	0.00

ECKDATEN

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	86'974.46	-38'945.00	53'365.43
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	82'382.66	-28'675.00	56'309.48
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	4'591.80	-10'270.00	-2'944.05
Steuerertrag natürliche Personen	405'898.10	396'800.00	425'777.45
Steuerertrag juristische Personen	29'574.15	6'000.00	27'094.30
Liegenschaftssteuer	35'535.75	33'000.00	32'875.25
Nettoinvestitionen	1'908.40	0.00	3'032.30
Bestand Finanzvermögen	955'081.26		837'487.95
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	246'624.55		259'134.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	168'312.00		180'161.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	78'312.55		78'973.35
Fremdkapital	12'797.45		11'418.45
Eigenkapital	1'188'908.36		1'085'204.40
Reserven	66'824.90		66'824.90
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	663'521.57		581'138.91

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		582'803.96	665'186.62	647'065	618'390	641'503.45	697'812.93
Nettoaufwand					28'675		
Nettoertrag		82'382.66				56'309.48	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	102'438.31	3'813.00	106'450	3'800	104'778.50	3'808.00
	Netto Aufwand		98'625.31		102'650		100'970.50

0110	Legislative	3'340.35		3'650		3'311.90	
0120	Exekutive	14'185.30		16'300		14'956.80	
0220	Allgemeine Dienste	84'912.66	213.00	85'500	200	82'081.20	208.00
0290	Verwaltungsliegensch.		3'600.00	1'000	3'600	4'428.60	3'600.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	20'377.40	18'728.50	25'520.00	21'100.00	21'016.70	17'975.10
	Nettoaufwand		1'648.90		4'420		3'041.60
1110	Polizei	115.80		120		118.20	
1400	Allgemeines Rechtsw.	3'274.25	4'021.85	5'500	5'000	5'259.40	4'028.50
1500	Feuerwehr	11'906.45	11'906.45	13'300	13'300	11'146.40	11'146.40
1620	Zivilschutz	5'080.90	2'800.20	5'850	2'800	4'492.70	2'800.20
1627	Reg. Führungsstab			750			
2	BILDUNG	190'838.25	42'956.50	206'550.00	54'800.00	209'087.15	54'455.97
	Nettoaufwand		147'881.75		151'750		154'631.18
2110	Kindergarten	12'340.50	292.55	12'800	5'700	13'259.20	5'873.00
2120	Primarstufe	69'802.20	25'582.75	77'000	18'400	72'021.10	15'474.25
2130	Sekundarstufe 1	40'553.95	13'258.70	48'100	23'000	50'934.10	24'040.25
2140	Musikschulen	4'699.15		3'000		2'057.05	
2170	Schulliegenschaften	48'737.30	3'822.50	50'000	7'700	55'464.55	9'068.47
2180	Tagesbetreuung	1'286.05		900		351.85	
2190	Schulleitung + Schulverwaltung	6'075.90		6'300		6'457.25	
2192	Schulbibliothek	54.55		100		88.75	
2195	Schülertransporte	4'147.40		4'600		4'500.40	
2196	Elternmitarbeit	-79.00		50		72.10	
2197	Schulsozialarbeit	3'220.25		3'700		3'880.80	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	9'236.35	500.00	10'700	500	9'703.20	500.00
	Nettoaufwand		8'736.35		10'200		9'203.20
3210	Bibliothek	2'510.85		2'600		2'358.85	
3290	Übrige Kultur	1'690.70		2'000		2'149.85	
3320	Massenmedien	2'851.60		2'800		1'515.25	
3410	Schwimmbad Koppigen	895.75		1'800		2'108.80	
3420	Seniorenausflug	1'287.45	500.00	1'500	500	1'570.45	500.00

4	GESUNDHEIT	769.80		800		671.30	
	Nettoaufwand		769.80		800		671.30
4210	Ambul. Krankenpflege	150.00		100		100.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	64.80		150		-4.00	
4331	Schulzahnpflege	555.00		550		575.30	
5	SOZIALE SICHERHEIT	150'353.10		167'750		160'340.30	
	Nettoaufwand		150'353.10		167'750		160'340.30
5310	AHV-Zweigstelle	2'420.00		2'400		2'409.00	
5320	Ergänzungsleistungen der AHV/IV	43'933.00		47'000		45'681.00	
5410	Familienzulagen	781.00		1'000		943.00	
5440	Jugendschutz	47.00		100		52.00	
5444	Jugendarbeit	640.60		700		640.60	
5451	Spielgruppe	200.00		200		200.00	
5458	Tageselternverein	50.00		50		50.00	
5790	Sozialhilfe	100.00		200			
5796	Reg. Sozialdienst	2'494.50		6'900		3'825.95	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	99'687.00		109'200		106'538.75	
6	VERKEHR	16'352.50	1'034.45	23'600	700	25'705.95	685.05
	Nettoaufwand		15'318.05		22'900		25'020.90
6150	Gemeindestrassen	7'070.70	1'034.45	13'500	700	16'552.55	685.05
6220	Regionalverkehr	174.80		500		524.40	
6291	Beitrag an öffentl. Verkehr	9'107.00		9'600		8'629.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	45'406.10	39'808.35	55'770.00	46'020.00	60'652.25	45'550.90
	Nettoaufwand		5'597.75		9'750		15'101.35
7201	Abwasserentsorgung	36'709.15	36'709.15	45'270	45'270	44'726.75	44'726.75
7301	Abfall	662.50	662.50	750	750	824.15	824.15
7410	Gewässerverbauung	450.00	2'436.70	750		7'633.95	
7716	Reg. Friedhoforgani	3'855.10		4'400		3'753.25	

	sation						
7792	Hundetoilette n	500.00		1'000		899.65	
7900	Raumordnung allg.	1'809.35		2'100		1'596.50	
7907	Regionalkonfe renzen	1'420.00		1'500		1'218.00	
8	VOLKSWIRTSC HAFT	195.00	0.00	600	-	195.00	0.00
	Nettoaufwand		195.00		600		195.00
8140	Produktionsver bes-erungen Pflanzen	195.00		600		195.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	46'837.15	558'345.82	49'325.00	491'470.00	49'353.10	574'837.91
	Nettoertrag	511'508.67		442'145		525'484.81	
9100	Allg. Gemeindeste uern	311.25	435'472.25	2'000	402'900	-493.70	454'055.00
9101	Sondersteuern		29'715.55	200	7'000	2'392.90	30'798.05
9102	Liegenschaftss teuern	43.40	35'535.75	100	33'000	21.05	32'875.25
9103	Hundesteuern		1'720.00		1'500		1'520.00
9300	Finanz- und Lasten- ausgleich	35'540.00	46'055.00	35'900	44'300	36'459.00	50'459.00
9500	Übrige Ertragsanteile		737.25		200		443.60
9610	Zinsen	1'817.05	2'749.82	1'800	1'800	1'848.40	2'355.51
9690	Finanzvermög en		5'592.80	200			1'570.80
9710	Rückverteilung aus CO2- Abgabe		6.10		10		-0.60
9901	Abschreibung en best. VV per 31.12.2016	9'125.45		9'125		9'125.45	
9950	Neutrale Aufwendunge n und Erträge		761.30		760		761.30

Bilanz		Bestand per 01.01.2023	Bestand per 31.12.2023	Verän- derung
1	AKTIVEN	1'096'622.85	1'201'705.81	105'082.96
10	FINANZVERMÖGEN	837'487.95	955'081.26	117'593.31
100	Flüssige Mittel	596'619.71	738'878.07	142'258.36
101	Forderungen	160'584.15	179'445.20	18'861.05

102	Kurzfr. Finanzanlagen	4'810.80	4'859.82	49.02
104	Aktive Rechnungsabgr.	4'639.20	737.25	-3'901.95
107	Finanzanlagen	70'834.09	31'160.92	-39'673.17
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	259'134.90	246'624.55	-12'510.35
140	Sachanlagen VV	247'954.30	235'763.30	-12'191.00
142	Immaterielle Anlagen	11'175.60	10'856.25	-319.35
145	Beteiligungen, Grundkapit.	5.00	5.00	-
2	PASSIVEN	1'096'622.85	1'201'705.81	105'082.96
20	FREMDKAPITAL	11'418.45	12'797.45	1'379.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	10'885.10	11'746.85	861.75
204	Passive Rechnungsabgr.	533.35	1'050.60	517.25
206	Langfr. Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-	-
29	EIGENKAPITAL	1'085'204.40	1'188'908.36	103'703.96
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	134'950.54	139'542.34	4'591.80
293	Vorfinanzierungen	293'707.25	311'198.05	17'490.80
294	Reserven	66'824.90	66'824.90	-
296	Neubewertungsreserve FV	8'582.80	7'821.50	-761.30
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	581'138.91	663'521.57	82'382.66

Michel Jost erklärt den Anwesenden, dass der Bilanzüberschuss nun rund CHF 663'000.00 beträgt, was rund 25 Steuerzehntel entspricht. Der Kanton stuft dies als sehr, sehr gute Finanzlage ein.

Reto Rügger fragt an, ob noch weitere Informationen benötigt werden.

Stefan Müller fragt nach, warum die Abweichung der Mehreinnahmen der Gewinnsteuern so gross ist? Michel Jost erklärt ihm, dass dieser Budgetposten sehr schlecht definiert werden kann. Es sind Steuereinnahmen der juristischen Personen (AG, GmbH, etc.) und falls mehrere Jahre rückwirkend veranlagt werden, kann es zu grösseren Budgetabweichungen kommen.

Danach stellt der GRP den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission haben die vorliegende Jahresrechnung 2023 geprüft und als richtig befunden. Sie beantragen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von **CHF 86'974.46**. Nachkredite sind keine zu genehmigen.

Reto Rüegger fragt die Versammlung an, ob die Diskussion verlangt wird.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Reto Rüegger informiert die Anwesenden darüber, dass der Gemeinderat im Hinblick auf die guten Jahresabschlüsse und den Bilanzüberschuss, im Herbst 2024 über eine allfällige Steuersenkung diskutieren wird. Er lädt alle ein, an die GV vom 02.12.2024 zu kommen, die deshalb sicher interessant wird.

2 ZSO FUTURA - Genehmigung Aufgabenübertragung und Reglement**Ausgangslage****Das Wichtigste in Kürze**

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchbergplus erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

2 Aktuelle Situation

2.1 Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bäriswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus (Gemeinden Aeffligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rüdftligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Zielesbach)

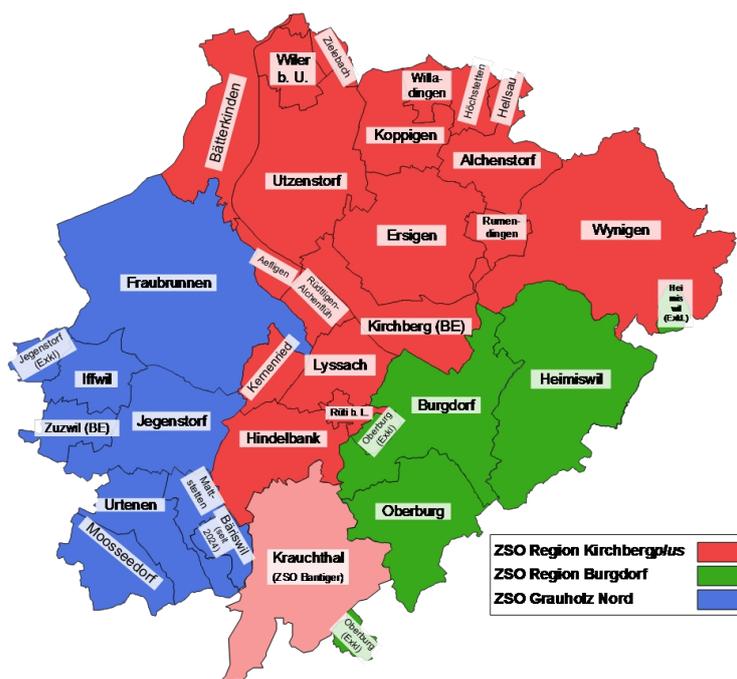


Abbildung 1: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen

2.2 Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm. Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchbergplus	225 AdZS
Total	523 AdZS

Tabelle 1: Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritte aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

3 Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

3.1 Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt.

Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

3.2 Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeinde-

unternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertieften Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

4 Zivilschutzorganisation Ämme BE

4.1 Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt.

4.2 Rechtliches

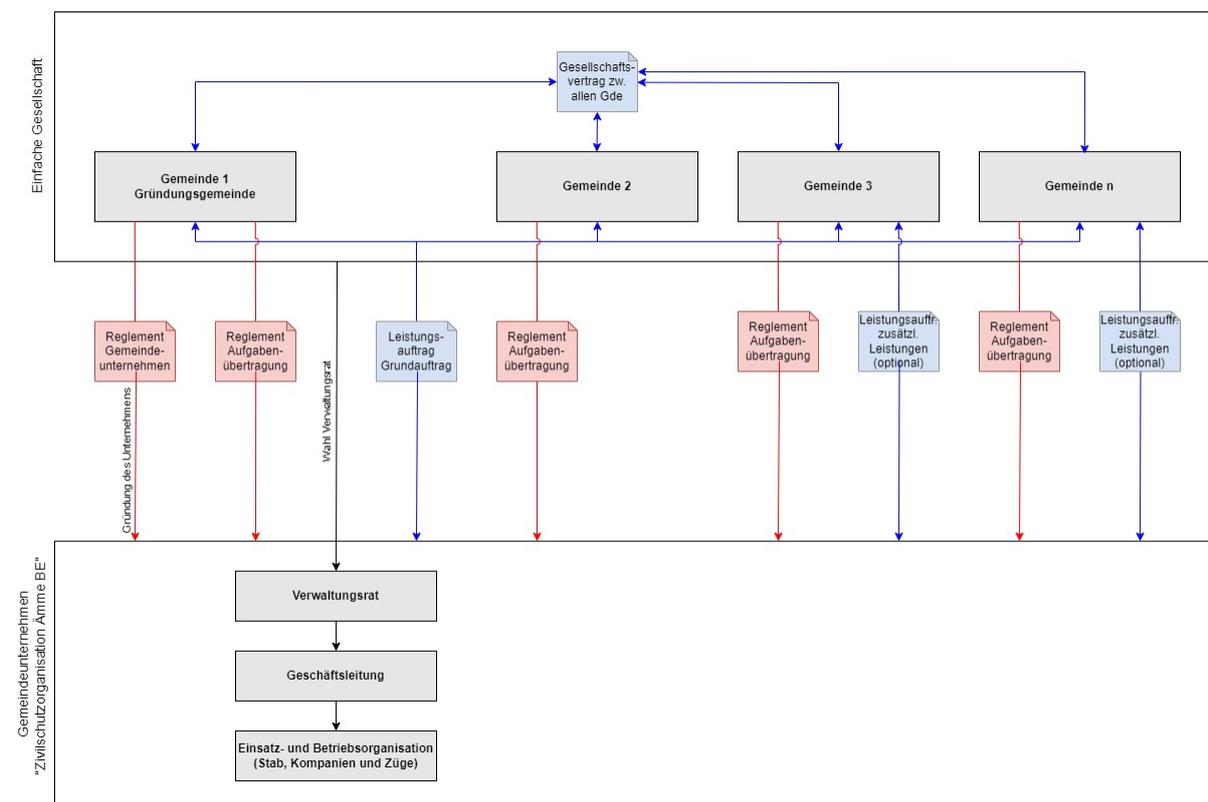
Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart.

Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglements (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.



4.3 Mitbestimmung

Die Entscheidungskompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen.

4.3.1 Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

4.3.2 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

4.3.3 Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend).

Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.

4.3.4 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend).

Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000.

Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

4.4 Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

5 Betriebs- und Einsatzorganisation

5.1 Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrung in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen.

Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene.

Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes.

Weitere Angehörige des Kaders und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

6 Auftrag

6.1 Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermaßen erbracht.

6.2 Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

7 Finanzierungsprinzipien

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wie viele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Die Gemeinden haften solidarisch.

Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

8 Folgen

8.1 Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestands und Organisationsstruktur die

Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation

ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

8.2 Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

8.3 Stellungnahme

Das Kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

9 Anträge

9.1 Reglement Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE

Dieses Reglement ist ausschliesslich von der Gemeinde Kirchberg BE (Gründungsgemeinde) zu erlassen.

9.2 Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

- Die Rechtsgrundlage für den Zivilschutz wird aufgehoben und das «Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz» wird genehmigt.

Damit wird der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ zugestimmt.

9.3 Gesellschaftsvertrag

Der Gemeinderat hat beschlossen:

- Der Gesellschaftsvertrag Zivilschutzorganisation Ämme BE wird genehmigt. Damit schliessen sich die beteiligten Gemeinden zu einer einfachen Gesellschaft

zusammen, um gemeinsam die Zivilschutzorganisation zu betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten zu tragen.

Reto Rügger fragt an, ob noch weitere Informationen benötigt werden oder eine Frage an Urs Brack besteht.

Edi Fischer stellt zum Pte. 4.3.1 des Reglements noch eine Verständnisfrage. Ausgaben über CHF 500'000.00 müssen von wem genehmigt werden? Peter Kindler erklärt, dass für Beträge darunter die Gemeindedelegierten zuständig sind. Was darüber liegt, muss von den jeweiligen GV Gemeinden genehmigt werden. Für eine solche Ausgabe muss mit grosser Wahrscheinlichkeit Einstimmigkeit erzielt werden.

Anschliessend stellt Reto Rügger den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Aufgabenübertragung Zivilschutz an die Zivilschutzorganisation Ämme BE mit der entsprechenden Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz.

Reto Rügger fragt die Versammlung an, ob die Diskussion verlangt wird. Dies ist nicht der Fall und somit wird über den Antrag abgestimmt.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3 Informationen aus dem Gemeinderat

Das Gemeinderatspräsidium orientiert die Versammlung über laufende Geschäfte der Gemeinde. Vorgesehen sind folgende Themen:

- Einwohnerstand
Der GRP gibt den Einwohnerstand per heute bekannt. Es sind 95 Frauen und 97 Männer, also insgesamt 192 Personen in Willadingen angemeldet. Das ist 1 Person weniger als bei der letzten GV.
- Jungbürger
Reto Rügger wird anlässlich der Jungbürgerehrung an der Bundesfeier vier Jungbürger/innen von Willadingen begrüssen können. Es handelt sich um Nick Brönnimann, Florian Müller, Luca Piller und Janine Thomet.
- Geburten/Todesmeldungen
Seit der letzten Gemeindeversammlung mussten wir zwei Todesfälle, Gertrud Lerch und Robert Schober, verzeichnen. Reto Rügger bittet um eine Gedenkminute. Im Gegenzug kann eine Geburt vermeldet werden. Am 23.04.2024 kam Lennart Pfeifer auf die Welt.

- Sanierung Schiessstände
Ueli Thomet informiert über den Zwischenstand der Sanierung der Schiessstände. Der Baubeginn ist für Mitte Juli 2024 vorgesehen. Anfangs Juni 2024 findet eine Kick-Off-Sitzung statt, an der der genaue Baubeginn definiert wird.
- Renaturierung Chrümelbach
Ueli Thomet informiert ebenfalls über das laufende Projekt «Renaturierung Chrümelbach», das mit den Höchstetern gemeinsam angegangen wird. Im Moment laufen diverse Abklärungen und dann findet eine Grundlagenprüfung statt. Die an den Chrümelbach angrenzenden Grundeigentümer sind informiert.

Diskussion:

Keine.

4 Unvorhergesehenes

Unvorhergesehenes aus der Versammlung. Der Gemeinderatspräsident fragt an, ob jemand noch etwas hat. Das Wort wird nicht verlangt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Kein Beschluss.

Zum Schluss dankt Reto Rügger Petra und Sepp Schmid für das Gastrecht. Allen Versammlungsteilnehmenden dankt er fürs Kommen an die GV und wünscht ihnen alles Gute und gute Gesundheit. Er hofft auf einen schönen Sommer und lädt im Anschluss an die Versammlung traditionsgemäss zu einem Plättli ein.

Einwohnergemeinde Willadingen

Rügger Reto
Präsident

Kindler Peter
Sekretär